



# Betriebskonzept für die Tagesschule Münchenbuchsee TSM

## I. Organisatorischer Teil

### 1. Organe der Tagesschule

Organe der Tagesschule sind

- a) die Zentralschulkommission
- b) das Ressort Bildung und Soziales
- c) die Leitung der Tagesschule
- d) die Betreuungspersonen
- e) die Konferenz der Betreuungspersonen

### 2. Verantwortlichkeiten

#### 2.1 Zentralschulkommission

Die Zentralschulkommission ist namentlich zuständig für

- a) die Aufsicht über die Tagesschule,
- b) die Anstellung der Leitung der Tagesschule,
- c) das Betriebskonzept,
- d) das Informationskonzept (als Bestandteil des Betriebskonzepts der Schule),
- e) die Beratung des Voranschlages zuhanden des Gemeinderates,
- f) die Ablehnung der Aufnahme in die Tagesschule in besonderen Fällen und während des Schuljahres,
- g) den Ausschluss von Kindern aus der Tagesschule (Art. 28 VSG)

Die Zentralschulkommission ist für das Reporting der Gemeinde an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern und die Information des Gemeinderates über die Controllingergebnisse verantwortlich.

#### 2.2 Leitung der Tagesschule

Die Leitung der Tagesschule ist namentlich zuständig für

- a) die Antragstellung an die Zentralschulkommission, was das Betriebskonzept, das Informationskonzept, den Voranschlag, die Ablehnung von Gesuchen um Aufnahme in die Tagesschule und den Ausschluss von Kindern aus der Tagesschule anbelangt,
- b) die Anstellung der Betreuungspersonen,
- c) alle administrativen, finanziellen, personellen und pädagogischen Belange der Tagesschule,
- d) die Erbringung des Tagesschul-Angebotes im Rahmen des Betriebskonzeptes,

- e) die Information im Rahmen des Informationskonzeptes,
- f) die Bewilligung der Aufnahme in die Tagesschule in besonderen Fällen und während des Schuljahres,
- g) die Führung der Betreuungspersonen und die Leitung der Konferenz der Betreuungspersonen,
- h) die Zusammenarbeit mit den Schul- und Kindergartenleitungen
- i) die Organisation der internen Weiterbildung,
- j) die Beratung der Betreuungspersonen in Fragen der persönlichen Weiterbildung,
- k) die Tätigung von Ausgaben entsprechend dem jeweils gültigen Voranschlag der Einwohnergemeinde.

Der Leitung der Tagesschule obliegt das Reporting über die erbrachten Leistungen an die Zentralschulkommission, für sich und zuhanden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

### 2.3 Betreuungspersonen

Die Betreuungsarbeit der Tagesschule wird von Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung und von Personen geleistet, welche über Erfahrung und Grundkompetenzen im Umgang mit Kindern verfügen.

### 2.4 Konferenz der Betreuungspersonen

Die Konferenz der Betreuungspersonen befasst sich insbesondere mit der Umsetzung der pädagogischen Grundsätze und mit Fragen der Organisation, der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung. Sie tritt auf Einladung der Tagesschulleitung zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

### 2.5 Führung der Tagesschule und der Tagesschulleitung

Die Zentralschulkommission ist für die strategische Führung der Tagesschule verantwortlich. Ansprechperson ist das Präsidium der Zentralschulkommission.

Die Ressortleitung Bildung ist für die fachliche und personelle Führung der Tagesschulleitung verantwortlich. Ansprechperson ist die Ressortleitung.

## 3. Betriebsorganisation

### 3.1 Betreuungsangebot

Die Tagesschule umfasst bei genügender Teilnehmerzahl von Montag bis Freitag die folgenden Betreuungseinheiten:

Morgenbetreuungseinheiten	07.00 – 08.15 Uhr	75 Minuten	Morgenessen / Freizeitbetreuung
Mittagsbetreuungseinheit	11.50 – 13.30 Uhr	100 Minuten	Mittagessen / Freizeitbetreuung
Nachmittags- betreuungseinheiten	13.30 – 14.15 Uhr	45 Minuten	Aufgaben- und Freizeitbetreuung
	14.15 – 15.10 Uhr	55 Minuten	Aufgaben- und Freizeitbetreuung
	15.10 – 16.10 Uhr	60 Minuten	Aufgaben- und Freizeitbetreuung
	16.10 – 17.00 Uhr	50 Minuten	Aufgaben- und Freizeitbetreuung
	17.00 – 18.00 Uhr	60 Minuten	Freizeitbetreuung

An den unterrichtsfreien Tagen des Kindergartens und der Primarstufe können alle Tagesschulkinder durchgehend von 7.00 – 18.00 Uhr in der Tagesschule betreut werden. Die Eltern kommen nur für die Kosten der Mahlzeiten auf. Kinder, die nicht an der Tagesschule angemeldet sind, können kostenpflichtig betreut werden.

Diese Regelung gilt nicht für den Freitag nach Auffahrt und nur für unterrichtsfreie Tage, die die Kindergarten- und Primarstufe betreffen.

### *3.2 Räumlichkeiten*

Die Gemeinde stellt der Tagesschule in einer Schulanlage oder in der Nähe einer solchen Anlage geeignete, möglichst gemeindeeigene Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten und Einrichtungen müssen den gesetzlichen Vorschriften bezüglich Sicherheit, Brandschutz und Wohnhygiene entsprechen.

Soweit mit dem Betrieb der Volksschule vereinbar, sollen die Aussenanlagen, Turnhallen und Werkräume der Volksschule im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle mitbenützt werden können.

### *3.3 Gruppengrössen*

Einer Betreuungsperson werden in der Regel max. 10 Kinder zugeteilt.

### *3.4 Anmeldung*

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Tagesschule erfolgt bis zum 15. Juni für das ganze nachfolgende Schuljahr.

Unmittelbar nach Eröffnung des Stundenplanes, spätestens aber bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien, können einzelne Betreuungseinheiten ergänzt, verschoben oder gestrichen werden. Auf Beginn des zweiten Semesters können einzelne Betreuungseinheiten verschoben werden.

Anmeldungen können auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden, namentlich bei Neuzuzügen oder bei sozialer Dringlichkeit. Die Tagesschulleitung entscheidet abschliessend.

### *3.5 Abmeldung*

In begründeten Fällen können Kinder auf das Semesterende (Januar/Februar) von der Teilnahme an der Tagesschule abgemeldet werden. Die Abmeldung hat bis spätestens 15. Dezember auf das Semesterende hin zu erfolgen.

Vorübergehende Abmeldungen haben nur dann eine Reduktion des Elternbeitrages zur Folge, wenn sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes erfolgen und länger als 5 aufeinanderfolgende Schultage dauern (Arztzeugnis erforderlich).

Bei Wegzug aus der Gemeinde kann auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

### *3.6 Mittagbetreuungseinheit*

Das Mittagessen wird weiterhin in der Aula Paul-Klee angeboten. Die Betreuungspersonen bezahlen für die Mahlzeit.

### *3.7 Aufgabenbetreuung*

Die Aufgabenbetreuung findet in den Räumen der Tagesschule statt. Die bestehende Aufgabenhilfe wird nebst der Tagesschule weitergeführt.

### *3.8 Schulweg und Begleitung*

Der Schulweg von zu Hause zur Tagesschule und von der Tagesschule nach Hause ist in der Verantwortung der Eltern.

Für die Zeit zwischen dem ordentlichen Unterricht und den Tagesschulangeboten bleibt die Obhutspflicht der Gemeinde resp. der Schule gegenüber den Kindergarten- und Schulkindern ununterbrochen bestehen. Die Gemeinde ist verantwortlich für den

sicheren Transfer der Kinder.

Kinder aus allen Kindergärten und Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse aus den Schulhäusern Allmend und Waldegg werden vom Kindergarten bzw. Schulhaus zur Tagesschule und zurück begleitet. Ebenfalls begleitet wird der Weg nach dem Mittagessen zwischen der Aula Paul Klee und dem Bodenackerschulhaus.

In der Regel ist der selbständige Wechsel zwischen den schulischen Angeboten für Kinder ab der 3. Klasse zumutbar. Bei Wunsch nach Begleitung von älteren Kindern, stellen die Eltern ein Gesuch zuhanden der Tagesschulleitung.

Die Leitung der Tagesschule organisiert den Transport und entscheidet über die Durchführung der Begleitung.

Die Übernahme der Fahrkosten für die öffentlichen Verkehrsmittel durch die Gemeinde richtet sich nach dem Schulreglement. Die Eltern stellen bei der Tagesschulleitung einen Antrag für die Kostenübernahme.

### *3.9. Privatschulen, Schulen mit Subventionen der GEF*

Die Tagesschule Münchenbuchsee steht auch Kindergarten- und Schulkindern offen, die eine Privatschule besuchen. Der Betrieb der Tagesschule (z.B. Betreuungszeiten) richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Kinder, die den Kindergarten und die Volksschule Münchenbuchsee besuchen. Die Bemessung der Gebühren erfolgt für Kinder aus der Volksschule wie aus Privatschulen gleich, selbst dann, wenn die Kosten für die Betreuung der Kinder aus Privatschulen nicht über den Lastenausgleich abgerechnet werden können. Der begleitete Transport von der Privatschule zur Tagesschule und zurück geht zu Lasten der Eltern.

Wenn Kinder einer durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) subventionierten Schule bzw. Institution die Tagesschule Münchenbuchsee besuchen und deshalb besondere Massnahmen getroffen werden, so werden diese in einer Vereinbarung zwischen der Tagesschule und den Eltern oder der Schule oder der GEF geregelt.

## **4. Personalbedarf**

Der Personalbestand ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Betreuungsbedürfnisse der Kinder abzustimmen (Tagesschulverordnung der Erziehungsdirektion).

## **5. Finanzierung**

Die Finanzierung der Tagesschule richtet sich nach dem Reglement über die Tagesschule und nach der Tagesschulverordnung der Erziehungsdirektion. Mittel, welche über die effektiven Kosten hinaus zum Lastenausgleich zugelassen werden, sind für Tagesschulzwecke zu verwenden.

## II. Pädagogischer Teil

### 1. Pädagogische Grundsätze

Die Tagesschule ist ein schulergänzendes Betreuungsangebot für Kinder aller Schulstufen. Das Angebot fördert durch Betreuung, Erziehung und Bildung die ganzheitliche Entwicklung der Kinder.

Die Tagesschule bietet den Kindern in einer familiären Umgebung ein kindgerechtes, unterstützendes und integratives Betreuungsangebot an. Im Zentrum aller Bemühungen steht das Wohl des Kindes.

Die Kinder werden ganzheitlich wahrgenommen und individuell gefördert. Die Förderung der Selbständigkeit, der Sozialkompetenz und der geistigen und körperlichen Gesundheit ist ein zentrales Anliegen. Die Kinder beteiligen sich an den anfallenden Arbeiten in der Tagesschule. Die Betreuenden sorgen für klare Abläufe und die Einhaltung der Regeln.

Das Leitbild der Tagesschule ist auf diejenigen des Kindergartens und der Volksschule abgestimmt.

### 2. Sozialpädagogische Grundsätze

Im Tagesschulangebot wird der sozial-pädagogische Auftrag der Schule, die Kinder in der Sozialkompetenz zu fördern, weitergeführt. Das Bewusstsein, in einer Gemeinschaft zu leben und sich zu integrieren, wird durch die gemeinsam verbrachte Freizeit vertieft. Das Tagesschul-Angebot bietet Raum für soziale Lernprozesse. Die Durchmischung der Kindergruppen fördert die Integration anderssprachiger Kinder im sozialen Netz.

### 3. Angebot

#### 3.1 *Betreuungsangebot*

Es werden eine kindergerechte Freizeitgestaltung, ein Morgenessen, ein Mittagessen und eine Zwischenverpflegung sowie eine Aufgabenbetreuung angeboten.

**Aufgabenbetreuung:** Die Kinder erledigen ihre Aufgaben nachmittags in der Tagesschule. Es stehen ihnen ein ruhiger Raum und Zeit zur Verfügung. Die Betreuenden begleiten die Kinder und unterstützen die selbständige und eigenverantwortliche Erledigung der Aufgaben.

**Freizeitbetreuung:** Den Kindern stehen Zeit und Raum zum Spielen, zum Bewegen, zum Werken und zum Zurückziehen zur Verfügung. Die Betreuenden unterstützen die Kinder beim Realisieren von Ideen, ermöglichen naturnahe Erlebnisse und soziale Erfahrungen.

**Mahlzeiten:** Die Mahlzeiten werden von den Kinder und den Betreuungspersonen gemeinsam eingenommen. Die Kinder helfen bei den anfallenden Arbeiten rund um

die Mahlzeiten mit. Das Nahrungsmittelangebot ist nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen zusammengestellt, ist abwechslungsreich und kindgerecht.

Gesundheitsförderung: Den Kindern wird der verantwortungsbewusste Umgang mit der eigenen Gesundheit vorgelebt, damit für sie gesundheitsfördernde Verhaltensweisen (Ernährung, Bewegung, soziale Kontakte) alltäglich werden.

### *3.2 Konstanz des Angebotes*

Dem Gemeinschaftserlebnis in der Gruppe wird grosser Wert beigemessen. Damit die Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine grösst mögliche Konstanz in den Kindergruppen und bei den Lehr- und Betreuungspersonen angestrebt. Die Anmeldung ist daher für ein Schuljahr verbindlich.

## **4. Zusammenarbeit, Team**

### *4.1 Zusammenarbeit*

Die Leitung der Tagesschule arbeitet eng mit den Schul- und Kindergartenleitungen zusammen. Die Betreuungspersonen und die Leitung pflegen den Austausch mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften und stehen für Fragen zur Verfügung.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist die Grundlage für eine optimale Betreuung und Förderung der Kinder. Leitung und Team legen Wert auf eine transparente Haltung gegenüber den Erziehungsberechtigten. Diese sind jederzeit willkommen in der Tagesschule. Informationen erhalten die Erziehungsberechtigten am jährlich stattfindenden Elternmorgen und durch die quartalsweisen Elternbriefe. Für persönliche Anliegen können die Erziehungsberechtigten ein Gespräch verlangen.

Die Tagesschule arbeitet ausserdem mit der Schulsozialarbeit, dem Sozialdienst, den familienergänzenden Betreuungsangeboten und mit anderen Institutionen der Gemeinde zusammen.

### *4.2 Team*

Das Team der Tagesschule setzt sich engagiert und motiviert für die Qualität des Angebotes ein. In Teamarbeit wird das pädagogische Konzept umgesetzt.

Die Gemeinde ist zuständig für die Ausbildung des Personals an der Tagesschule, damit die Mitarbeitenden die notwendige Kompetenz erlangen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Leitung definiert die Anforderungen und organisiert die Massnahmen.

## **5. Infrastruktur**

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen entsprechen den Bedürfnissen der Kinder. Es ist ausreichend Platz für Gemeinschaftsaktivitäten, Rückzug und Aktivitäten im Freien vorhanden.

Der Innenbereich ist kindgerecht eingerichtet, hell und wohnlich. Es stehen mindestens zwei Räume zur Verfügung. Die Innenräume sind multifunktionell und liegen nahe beieinander, damit die Aufsicht gewährleistet ist.

Die Aussenräume sind durch die Kinder gefahrlos und selbständig erreichbar. Der Standort ist so gewählt, dass die Aufsicht in den Aussenräumen wahrgenommen werden kann.

### III. Rechtlicher Teil

#### 1. Tagesschulverordnung Kanton Bern

Im Übrigen gelten die Vorgaben gemäss Tagesschulverordnung der Erziehungsdi-  
rektions des Kantons Bern vom 28. Mai 2008.

#### 2. Genehmigung

Die Zentralschulkommission hat das Betriebskonzept gestützt auf Art. 8 Abs. 3 Bst. a  
des Reglements über die Tagesschule genehmigt. Mit in Kraft treten dieses Be-  
triebskonzepts wird die Fassung vom 12. Dezember 2008 ersatzlos gestrichen.  
Am 9.6.2010 genehmigte die Zentralschulkommission Änderungen des Betriebskon-  
zepts.

Münchenbuchsee, 03. März 2010 und 9. Juni 2010

#### ZENTRALSCHULKOMMISSION

Präsidentin



Katja Schenkel

Ressortleitung Bildung



Michael Haldemann